

Keine Gnade für Felix

Von Astrid Nakhostin

Sein Auge hätte operiert werden können, sein Leben hätte weitergehen können. Doch der Halter wollte seinen Kater einschläfern lassen. Der Fall entfacht erneut die Diskussion darüber, welchen Schutz das Leben von Haustieren in der Schweiz tatsächlich geniesst.

Tierschutz Anlässlich des Welttiertags am 4. Oktober hat die Tierschutzorganisation NetAP (Network for Animal Protection) auf einen Fall aufmerksam gemacht, der nach ihrer Einschätzung eine Lücke im Schweizer Tierschutzrecht offenlegt: Kater Felix hatte eine schwere Augenverletzung. Weil diese über längere Zeit nicht behandelt worden war, konnte das betroffene Auge schliesslich nicht mehr gerettet werden. Eine operative Entfernung hätte dem ansonsten gesunden Tier jedoch die Chance auf ein beschwerdefreies Weiterleben ermöglicht. Zunächst stimmte der Halter einer Operation zu, änderte dann aber seine Meinung und vereinbarte stattdessen einen Termin zur Euthanasie. Die behandelnde Tierärztin wollte den gesunden Kater nicht einschläfern und suchte nach einer Alternative. Die Tierschutzorganisation NetAP erklärte sich bereit, Felix zu übernehmen, die Operationskosten zu tragen und einen Pflegeplatz zu organisieren. Doch der Halter wollte sein Tier nicht abgeben und bestand auf der Tötung. Wenige Stunden später war Felix tot.

Eine Frage der Tierwürde

Für NetAP ist der Fall kein Einzelfall. Die Organisation berichtet von Haustieren, die eingeschläfert wurden, weil sie ihren Besitzern zu aufwendig oder lästig geworden seien – beispielsweise nach einem Umzug, wegen Ferien oder einer veränderten Lebenssituation. Die heutige Schweizer Gesetzgebung schützt die Würde und das Wohlergehen von Tieren. Einen ausdrücklichen Anspruch auf Leben sieht das Tierschutzgesetz jedoch nicht vor. Die Tötung eines Tieres ist grundsätzlich möglich, sofern sie fachgerecht durchgeführt wird. Genau hier setzt die Kritik von NetAP an. Die Organisation argumentiert, dass der Schutz der Tierwürde auch die Frage einschliessen müsse, ob das Leben eines gesunden Tieres überhaupt ohne triftigen Grund beendet werden dürfe.

Neuer Vorstoss im Ständerat

Mit der Motion «Nein zur Tötung von gesunden Haustieren» von Nationalrat Lorenzo Quadri lag dem Parlament bereits 2023 eine ähnliche Forderung vor. Der Nationalrat lehnte sie im Mai 2025 mit 121 zu 55 Stimmen ab. Bundesrat und Nationalrat sahen damals keinen ausreichenden Anlass für eine entsprechende Gesetzesänderung. Nun kommt die Diskussion erneut auf den Tisch. Am 15. September 2026 hat Ständerat Daniel Jositsch die Motion 26.4117 «Explizite Verankerung des Lebensschutzes im Tierschutzgesetz» eingereicht. Ziel ist es, den Schutz des tierischen Lebens ausdrücklich im Tierschutzgesetz festzuhalten. Für die Praxis könnte eine solche Änderung weitreichende Fragen aufwerfen: Wann ist die Tötung eines Tieres gerechtfertigt? Welche Rolle soll der Wille des Halters spielen? Und was soll geschehen, wenn ein Tier zwar nicht mehr erwünscht ist, aber problemlos von einer anderen Person oder Organi-



Claudio Eicher (Präsident Tierschutzverein Rorschach und Umgebung und Mitarbeiter in der Kleintierklinik am See), Hund Kissy (bereit seinen Lebensabend auf dem Gnadenhof zu verbringen) und Dr. Gyselle van den Hurk (Inhaberin Kleintierklinik am See). z.Vg.

sation übernommen werden könnte? Gerade Tierärztinnen und Tierärzte geraten dabei in einen Spannungsbereich zwischen dem Wunsch des Tierhalters, der medizinischen Beurteilung und der eigenen Berufsethik. NetAP zitiert eine Tierärztin, die sich angesichts solcher Situationen «hilflos und vom Gesetzgeber im Stich gelassen» fühlt. Andere Veterinärmediziner würden sich weigern, ein gesundes Tier ohne medizinische Notwendigkeit zu töten.

Ähnliche Fälle auch in Horn

Die Bodensee Nachrichten haben nachgefragt, wie Tierärztinnen und Tierärzte aus der Region die Rechtslage und die Forderung nach einem ausdrücklichen Lebensschutz beurteilen. Dr. med. vet. Gyselle van den Hurk von der Kleintierklinik am See in Horn begrüsst die Diskussion darüber, unter welchen Voraussetzungen ein gesundes Haustier eingeschläfert werden dürfe. Wichtig sei ihr allerdings die klare Unterscheidung zu Nutztieren. In der Nutztierhaltung würden gesunde Tiere bestimmungsgemäss getötet. Bei Haustieren bestünde dagegen eine individuelle Mensch-Tier-Beziehung. Deshalb stelle sich hier besonders die Frage, ob ein gesundes Tier allein auf Wunsch seines Besitzers eingeschläfert werden solle.

Solche Anfragen gebe es auch in ihrer Praxis. Dahinter stehe aber häufig nicht einfach der Wunsch, ein Tier loszuwerden. «Oft geht es um eine notwendige Operation oder Behandlung und um die damit verbundenen Kosten.» Manchmal veränderten sich auch die Lebensumstände eines Besitzers so stark, dass er keine Möglichkeit mehr sehe, das Tier zu behalten.

Verzicht als Voraussetzung

Wenn sie eine Euthanasie medizinisch und ethisch nicht vertreten könne, führe sie diese nicht durch, sagt van den Hurk. Stattdessen suche das Praxisteam mit den Besitzern nach einer anderen Lösung. Dabei arbeite die Praxis eng mit dem Tierschutzverein Rorschach und Umgebung zusammen. Dessen Präsident Claudio Eicher arbeitet ebenfalls in der Praxis. So liessen sich rasch Alternativen finden, etwa indem der Tierschutzverein eine notwendige Behandlung übernimmt und das Tier anschliessend neu platziert. Voraussetzung sei, dass die bisherigen Besitzer auf das Tier verzichten und eine Verzichtserklärung unterzeichnen. Eine rein finanzielle Unterstützung der Be-

handlung, während das Tier beim bisherigen Besitzer bleibe, sei nicht vorgesehen.

Dass Tierärztinnen und Tierärzte ohne Weiteres bereit seien, gesunde Haustiere auf Wunsch einzuschläfern, könne sie aus ihrer Erfahrung nicht bestätigen. «Ich bin seit 26 Jahren Tierärztin und war noch nie gezwungen, gegen meine eigene Überzeugung ein gesundes Tier zu euthanasieren.» In Ausnahmefällen habe sie körperlich gesunde Tiere eingeschläfert, etwa wegen einer schweren Aggressionsproblematik, bei der eine erhebliche Gefahr für Menschen und insbesondere für Kinder bestanden habe. Diese Entscheidungen habe sie fachlich und ethisch mittragen können.

Gnadenhof statt Euthanasie

Wie wichtig die Suche nach Alternativen sei, zeigten mehrere Fälle aus ihrer Praxis. Ein Hund war über längere Zeit nicht ausreichend behandelt worden und konnte schliesslich nicht mehr laufen. Die Besitzer wollten ihn einschläfern lassen. Gemeinsam mit dem Tierschutzverein kümmerte sich das Praxisteam um ihn, brachte ihn wieder auf die Beine und platzierte ihn neu. Vergangene Woche gab es einen ähnlichen Fall mit einer Katze, die von einem Balkon gestürzt war. Auch hier stand zunächst eine Euthanasie im Raum. Praxis und Tierschutzverein entschieden sich dagegen und suchten eine Alternative. Schliesslich bezahlten die Besitzer die Operation selbst und behielten ihre Katze.

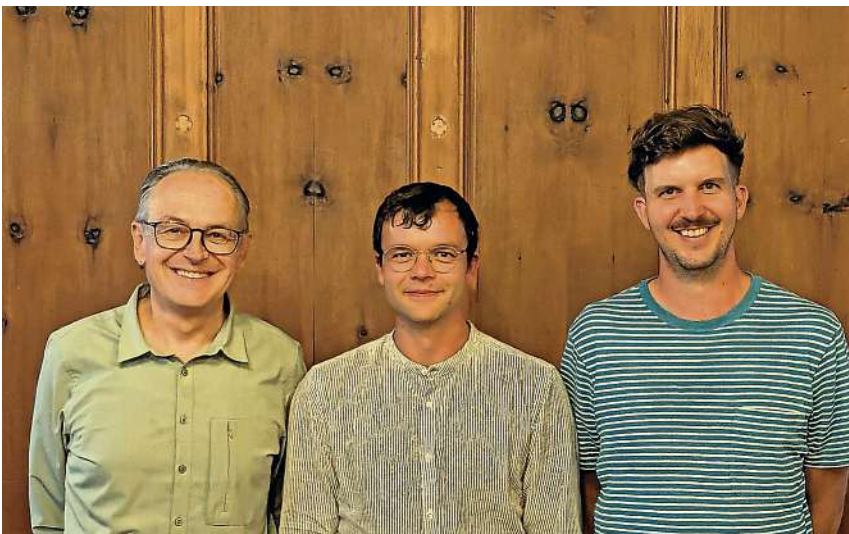
In einem weiteren Fall entschied sich der Tierschutzverein bewusst für das Weiterleben von Hund Kissy. Das ältere Tier leidet unter Herz- und Augenproblemen und brauchte zudem eine Zahnsanierung. Trotz Alter und Krankheiten wurde es behandelt. Nun kommt es auf einen Gnadenhof, wo es seine verbleibende Lebenszeit verbringen darf. «Euthanasie sollte bei einem Haustier nicht die Lösung für ein grundsätzlich lösbares finanzielles oder organisatorisches Problem sein», sagt van den Hurk. Leide ein Tier und bestehe keine vernünftige medizinische Perspektive mehr, könne die Euthanasie hingegen ein wichtiger und tierschutzgerechter letzter Dienst am Tier sein. Bei einem gesunden oder behandelbaren Tier sehe sie ihre Aufgabe darin, zuerst nach Alternativen zu suchen. Ihre Erfahrung zeige, dass sich gemeinsam mit engagierten Tierschutzorganisationen sehr häufig eine solche Alternative finden lasse.

Josua Surber kandidiert für die Kantonsratswahlen

Die SP-Ortsgruppe Heiden freut sich, mit Josua Surber einen neuen Kantonsratskandidaten für Heiden präsentieren zu dürfen.

Wahlen Annegret Wigger hat bekanntgegeben, dass sie nach zwölf Jahren Parlamentsarbeit, davon acht Jahre als Präsidentin der GPK, bei den Wahlen 2027 nicht mehr antreten wird. Josua Surber, aufgewachsen in Wald, wohnt seit 2023 mit seiner Familie in Heiden. Der Geograph ist beruflich als Projektleiter in einem Umweltingenieurbüro tätig, wo er sich

seit einigen Jahren mit dem Schutz vor Naturgefahren und anderen Umweltthemen auseinandersetzt. In der Gemeinde Heiden engagiert er sich seit gut einem Jahr in der Kommission für Standort und Kultur. Josua Surber ist motiviert, gemeinsam mit anderen für Heiden und den Kanton Lösungen in Bereichen wie Bildung und Umwelt zu erarbeiten. An ihrer Mitgliederversammlung von Ende September hat die Ortsgruppe Heiden Josua Surber – neben den bewährten Kantonsräten Hannes Friedli und Silvan Graf – einstimmig für die Kantonsratswahlen nominiert. *pd*



v.l.: Hannes Friedli, Josua Surber, Silvan Graf.

z.Vg.

Lieferwagen geklaut und einen Unfall gebaut

Am Freitag hat ein 56-jähriger Mann in Heiden einen Lieferwagen entwendet. Der Mann konnte kurz darauf von der Polizei angehalten werden.



Der Schweizer, der den Lieferwagen entwendete konnte verhaftet werden. z.Vg.

Heiden Während seiner Flucht verursachte er in Wolfhalden einen Verkehrsunfall. Kurz vor 9.30 Uhr meldete eine Paketzustellerin der Kantonalen Notrufzentrale in Herisau, dass ihr Lieferwagen in Heiden durch eine unbekannte Person entwendet worden sei. Kurz darauf ging eine weitere Meldung ein, dass ein Lieferwagen in Wolfhalden einen Verkehrsunfall verursacht habe und sich anschliessend ohne Schadenregulierung von der Unfallstelle weggefahren sei. Mehrere Patrouillen der Kantonspolizei konnten das Fahrzeug wenig später ausgangs Wolfhalden im Bereich Plätzle anhalten. Der 56-jährige Schweizer wurde vorläufig festgenommen. Der

Austritt aus Schulleitung

Barbara Tschirky wird die Schule Heiden auf Ende Semester verlassen. Sie übernimmt ab dem 1. Februar 2027 eine Schulleitungsfunktion in Teufen.

Heiden Tschirky unterrichtet seit 18 Jahren als Oberstufenlehrerin in Heiden und nimmt seit zwei Jahren zusätzlich die Funktion der Co-Schulleiterin wahr. Der Gemeinderat dankt ihr für ihren langjährigen Einsatz zugunsten der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule Heiden. Er gratuliert ihr zur neuen Aufgabe und wünscht ihr dafür viel Erfolg. Die Stelle der Co-Schulleitung wird öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat setzt für die Nachfolge eine Findungskommission ein. *pd*



Barbara Tschirky verlässt die Schule Heiden und geht nach Teufen. z.Vg.